

BBB - <i>classic</i>	BBB - <i>express</i>	BBB - <i>direkt</i>	BBB - <i>Kapital</i>
Mittelständische Unternehmen und freie Berufe gem. KMU-Definition			
Finanzierungsanlässe: Existenzgründungen, UN – Nachfolgen, Tätige Beteiligungen, Investitionen, Betriebserweiterungen, Betriebsmittel, Avalkredite, Leasingfinanzierungen nicht förderfähig: Umschuldungsdarlehen (mit Ausnahme vom betriebsgerechten Umfinanzierungen bzw. Unternehmenskrediten bei Übernahmen) , Sanierungen			
Bürgschaftshöchstbetrag € 1.250.000,00 für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)	Bürgschaftshöchstbetrag € 250.000,00 je Antrag für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)	Kreditobergrenze € 100.000,00 für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)	Beteiligungsobergrenze € 400.000,00 Beteiligung der MBB
Verbürgungsgrad max. 80 % (für alle Verwendungszwecke) max. 70 % (bei klassischen Existenzgründungen) 50 % (für alle Verwendungszwecke)	Verbürgungsgrad 40 % (für alle Verwendungszwecke)	Verbürgungsgrad max. 80 % (für alle Verwendungszwecke) max. 70 % (bei klassischen Existenzgründungen)	Garantie 70 %
Kosten einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,50 % zuzgl. MwSt. laufende Avalprovision: 1,50 % p.a. zuzgl. MwSt.	Kosten einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,60 % zuzgl. MwSt.	Kosten einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,50 % zuzgl. MwSt. (mind. € 500,00 zuzgl. MwSt.) laufende Avalprovision: 1,50 % p.a. zuzgl. MwSt.	Kosten einmaliges Bearbeitungsentgelt: 2,00 % zuzgl. MwSt. laufende Garantieprovision: risikoadjustiert zwischen 1,50 % und 1,75 % p.a. zuzgl. MwSt.
Verbürgungsgrad von 50 %: <u>einmaliges</u> Bearbeitungsentgelt: 0,8 % zuzgl. MwSt. <u>laufende</u> Avalprovision: 0,8 % p.a. zuzgl. MwSt. Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag	Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag	Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag <small>Bei Rücknahme vor Antragsentscheidung oder Ablehnung des Antrages werden 50 % der Bearbeitungsgebühr erstattet.</small>	Berechnungsgrundlage: Beteiligung
<p>Bei Antragsablehnungen – mit Ausnahme von BBB - <i>direkt</i> - Anträgen - entstehen dem Kreditnehmer keine Kosten! Wird der Bürgschaftsantrag – mit Ausnahme von BBB - <i>direkt</i> - Anträgen - zurückgezogen bevor die Bürgschaftszusage an den Kreditgeber erfolgt ist, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe des jeweils gültigen Bearbeitungsentgeltes beanspruchen. Das einmalige Bearbeitungsentgelt bzw. die Provision werden fällig unabhängig davon, ob die verbürgten Kredite bereits valuiert wurden. Dies gilt auch, wenn eine mit der Bürgschaftsgenehmigung verbundene, aufschiebende Bedingung/Auflage noch nicht eingetreten bzw. erfüllt ist. Die Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus zu zahlen, wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben, erstmals anteilig beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut und wird mit Rechnungsstellung fällig. Die folgenden Bürgschaftsprovisionen sind am Anfang eines jeden Jahres fällig. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, Bemessungsgrundlage die Höhe des verbürgten Kredits zum 31.12. des Vorjahres. Bei Kreditlinien bemisst sich die Bürgschaftsprovision nach der Höhe der jeweils zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Kreditlinie.</p>			
Bürgschaftslaufzeiten			
Hausbankdarlehen: max. 15 Jahre, Programmkredite: dem Vorhaben angepasste Laufzeiten Gewerbliche Immobilienfinanzierungen: max. 23 Jahre Kontokorrent- / Avalkredite : 4 Jahre mit der einmaligen Prolongationsmöglichkeit um weitere 4 Jahre			
Antragsweg: Kreditnehmer - KI - BBB	Antragsweg: Kreditnehmer - KI - BBB	Antragsweg: Kreditnehmer – BBB - KI	Antragsweg: Kreditnehmer - KI - BBB
Antragsunterlagen: Antrag sowie prüfungsrelevante Unterlagen über KI an die BBB	Antragsunterlagen: Antrag sowie prüfungsrelevante Unterlagen über KI an die BBB	Antragsunterlagen: BBB - <i>direkt</i> - Antrag, Konzept sowie evtl. weitere prüfungsrelevante Unterlagen direkt an die BBB	Antragsunterlagen: Antrag sowie prüfungsrelevante Unterlagen direkt an die BBB
Genehmigung: durch den Bürgschaftsausschuss	Genehmigung: im Rahmen eines Schnellverfahrens	Genehmigung: im Umlaufverfahren	Genehmigung: durch den Bürgschaftsausschuss
Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist ein Entgelt in Höhe der letzten Jahresprovision zu zahlen. Des Weiteren wird das für das Jahr der Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht verbrauchte laufende Entgelt nicht erstattet.			Bei vorzeitiger Entlassung aus der Garantie-verpflichtung ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe der letzten Jahresprovision zu zahlen

(Stand: 1. Mai 2022)